

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Kirchweyhe
Flur 6
Maßstab 1:1000



Gemarkung V.L. 51
Freie Hanse-Stadt Bremen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 9. Juli 1970.
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Syke, den 31.8.1970
Katasteramt
in Vertretung
Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den
hat in seiner Sitzung am 06. Feb. 1970 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 20. Okt. 1970 öffentlich ausgelegt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 20. Okt. 1970 (L. S.)

Der Rat der Gemeinde Kirchweyhe hat in seiner Sitzung am 06. Feb. 1970 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 20. Okt. 1970 öffentlich ausgelegt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 20. Okt. 1970 (L. S.)

Der vom Rat der Gemeinde Kirchweyhe beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.
den
Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage:
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 17. Nov. 1970 bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 18. Nov. 1970 bis 02. Dez. 1970 öffentlich ausgelegt.
Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchweyhe vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 3. Dez. 1970 rechtsverbindlich.
Kirchweyhe, den 4. Dez. 1970

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG
Gem. Nr. 61 Gemeinde Kirchweyhe
Plan-Nr. 25 II. Änderung
Beb.-Plan Industriegebiet Drave(W)
BEARBEITET Syke, den 14.8.70 Landkreis Grafschaft Hoya
Abt. VI Pl.-Ortsplanung
Maßstab 1:1000
Gezeichnet: [Signature]
Gesehen: [Signature]
Beschieden: [Signature]
Oberbaurath

Farben- und Zeichenerklärung
Rechtsverbindl. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 BBauG
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
— Straßenbegrenzungslinie
GI Industriegebiet
GRZ Grundflächenzahl
BMZ Baumasenzahl
■ Nicht überbaubare Grundstückfläche
■ Straßenverkehrsfläche
■ Grünfläche
— Baugrenze

Größe ca. 14 ha
1,5 ha DB Flur
§ 12 BBauG